

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 281
Bekanntmachungen	S. 281
Auf einen Blick	S. 285

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 9. September bis 13. September 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 10. September 2024

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Saal des Restaurant Mythos - Haus Inrath, Inrather Straße 439, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 11. September 2024

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

Donnerstag, 12. September 2024

17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Aula des Weiterbildungskollegs, Abendrealschule, Danziger Platz 1
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

AUFSTELLUNG SOWIE VERÖFFENTLICHUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 780 – NEUER WEG / GELDERNSCHE STRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen:

- Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Kaiser-Wilhelm-Park, Neuer Weg und Geldernsche Straße

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 780 – Neuer Weg / Geldernsche Straße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgrund der gegenüber dem Einleitenden Beschluss vom 04.05.2017 vorzunehmenden Änderungen des Geltungsbereiches und der städtebaulichen Zielsetzung neu beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.
- Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
 - Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 6273/24) wird zugestimmt.
 - Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Veröffentlichungs- / Auslegungs-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.

Krefeld, den 30.08.2024
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 780 – Neuer Weg / Geldernsche Straße –

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in derzeit gültiger Fassung, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 780 – Neuer Weg / Geldernsche Straße mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 09.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024

auf der Internetseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/krefeld> veröffentlicht.

Ferner liegen die obengenannten Unterlagen im gleichen Zeitraum

montags- bis freitagvormittags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags- bis donnerstagsnachmittags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

und nach Vereinbarung

beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen eingesehen und – eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbe-

arbeiter Herrn Sagawe vorausgesetzt – erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden. Kontaktmöglichkeiten sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3744 (Herr Sagawe) und Tel. 02151/86-3733 (Frau Mojsisch).

Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der obengenannten Zeiten vereinbart werden können.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch die Straßenbahnlinie Nr. 042 (Haltestelle ThyssenKrupp Nirosta) erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenliste, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung Desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt,
2. Stellungnahmen vornehmlich elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@krefeld.de, bei Bedarf aber auch postalisch an die Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, übermittelt werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist,
4. die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“ entnommen werden.

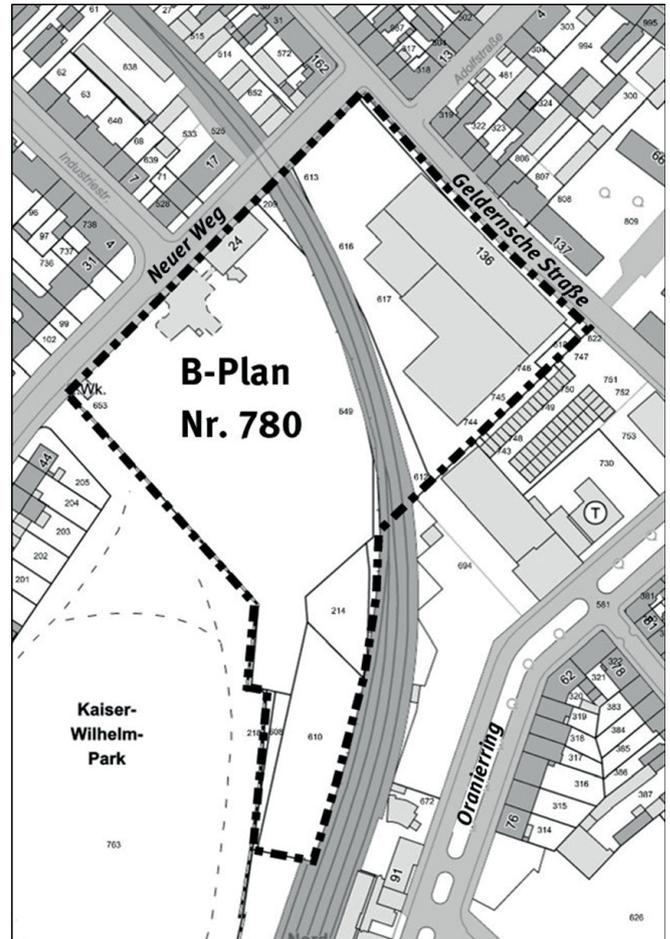
Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- » Der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen.
- » Die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²).
- » Es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen.
- » Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.
- » Es dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 780 – Neuer Weg / Geldernsche Straße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten

Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, von Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 02.09.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

AUFSTELLUNG SOWIE VERÖFFENTLICHUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 843 – NÖRDLICH BERLINER STRASSE / SÜDLICHE ZOO-ERWEITERUNG –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich nördlich der Berliner Straße bis nördlich des Stadions und der Zoobrücke die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 843 – nördlich Berliner Straße / südliche Zoo-Erweiterung – als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgrund der gegenüber dem Einleitenden Beschluss vom 20.08.2020 vorzunehmenden Änderungen des Geltungsbereiches neu beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 6489/24) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Veröffentlichungs- / Auslegungs-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.
5. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 843 treten die ihm entgegenstehenden, früher getroffenen, Festsetzungen außer Kraft. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Nr. 318 – Nordwestlich Berliner Straße, Ecke Vadersstraße –, rechtskräftig seit dem 27.03.1970,
soweit diese den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 843 betreffen.
6. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 843 werden alle gefassten Beschlüsse des folgenden Bebauungsplanes aufgehoben:
- Bebauungsplan Nr. 314 Rest – Uerdinger Str., westl. Vadersstr., Berliner Str., Glockenspitze, Schönwasserstr. –

Krefeld, den 30.08.2024
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 843 – nördlich Berliner Straße / südliche Zoo-Erweiterung –

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in derzeit gültiger Fassung, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 843 – nördlich Berliner Straße / südliche Zoo-Erweiterung – mit der Begründung in der Zeit

vom 09.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024

auf der Internetseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/krefeld> veröffentlicht.

Ferner liegen die obengenannten Unterlagen im gleichen Zeitraum

montags- bis freitagvormittags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags- bis donnerstagsnachmittags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

und nach Vereinbarung

beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen eingesehen und – eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Sagawe vorausgesetzt – erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden. Kontaktmöglichkeiten sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3744 (Herr Sagawe) und Tel. 02151/86-3733 (Frau Mojsisch).

Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der obengenannten Zeiten vereinbart werden können.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch die Straßenbahnlinie Nr. 042 (Haltestelle ThyssenKrupp Nirosta) erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenliste, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung Desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt,
2. Stellungnahmen vornehmlich elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@krefeld.de, bei Bedarf aber auch postalisch an die Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, übermittelt werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist,
4. die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“ entnommen werden.

Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

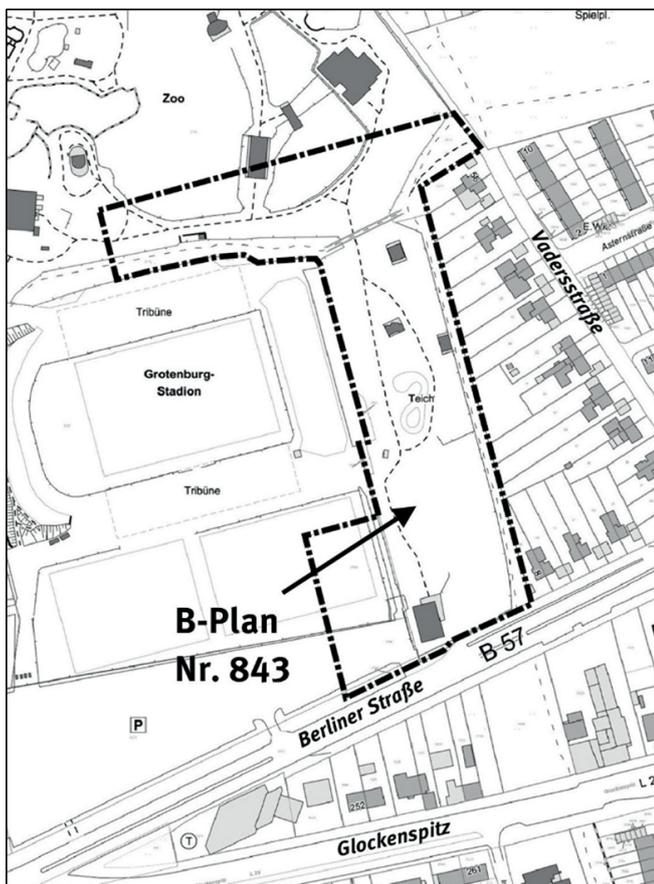
- » Der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen.
- » Die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²).
- » Es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie bestehen.

lichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen.

- » Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.
- » Es dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionschutzgesetz zu beachten sind.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 843 – nördlich Berliner Straße / südliche Zoo-Erweiterung – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, von Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 02.09.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

06.09. – 08.09.2024

Hans Schneiders e. K., Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256
47829 Krefeld
94 45 23

13.09. – 15.09.2024

Stockmanns GmbH & Co. KG
Hermannstraße 2 a
47798 Krefeld
84 16 16

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.